

# Verhaltenskodex für Lieferanten der HLaSh & Rainer GmbH

**gültig ab dem 01.01.2021**

<b>Version</b>	<b>ERSTELLT VON</b>	<b>GENEHMIGT VON</b>	<b>GENEHMIGT AM</b>
<b>01</b>	<b>Sandra Sallat</b>	<b>Andreas Rainer</b>	<b>01.02.2021</b>

## 1. Einleitung

Die HLash & Rainer GmbH ist Spezialist für passgenaue, normkonforme Ladungssicherung im Container. Unsere Produkte finden sich überall da, wo Ware in Containern regelkonform gesichert werden muss.

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt bewusst. Sie ist Grundlage unseres Handelns.

Diese Verantwortung soll von allen durchgängig getragen werden, die an der Wertschöpfungskette von Produkten der HLash & Rainer GmbH beteiligt sind.

Mit diesem Lieferantenkodex definieren wir Mindestanforderungen für die Lieferanten der HLash & Rainer GmbH.

Wir möchten ein gemeinsames Verständnis bezüglich angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern begründen, das von all unseren Lieferanten und ihren Mitarbeitern mitgetragen wird.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten orientiert sich an den Grundsätzen der ILO (International Labour Organisation) und den 10 Prinzipien des UN Global Compact. Er bildet die Grundlage für langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Basis für die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten ist dessen regelmäßige Kommunikation an unsere Lieferanten.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten der HLash & Rainer GmbH.

### Begrifflichkeiten:

Im Text verwendet die HLash & Rainer GmbH zur leichteren Lesbarkeit

- nur die maskuline Schreibweise meint damit aber alle Geschlechter ohne zu diskriminieren.
- die Formulierung ‚wir‘ für alle Mitarbeiter der HLash & Rainer GmbH (inklusive der Geschäftsleitung).

## 2. Unsere Grundsätze für Lieferanten

- **Keine Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist strikt untersagt. Es besteht für unsere Lieferanten die Pflicht, die jeweils national geltenden Gesetze und Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuhalten. Bei der Beschäftigung von Kindern darf das Einstiegsalter für Arbeit nicht vor das Ende der allgemeinen Schulpflicht fallen. Ist gesetzlich kein Mindestalter für die Beschäftigung festgelegt, beschäftigen unsere Lieferanten keine Kinder unter 15 Jahren.

- **Freie Wahl des Beschäftigungsverhältnisses**

Jegliche Formen von Zwangsarbeit (so auch Schuldknechtschaft und Sklaverei) sind untersagt. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Mitarbeiter dürfen nicht durch Gewalt oder Drohung zu Arbeitsleistung oder zum Eingehen eines Arbeitsverhältnisses gezwungen werden. Dies beinhaltet auch das Verbot, Mitarbeiter durch Einbehaltung von Gehalt, Sozialleistungen, Eigentum oder Dokumenten zur Fortsetzung von Arbeit zu zwingen.

- **Vereinigungsfreiheit**

Die Mitarbeiter haben das Recht sich selbständig zu entscheiden, ob sie sich zum Schutz oder zur Vertretung ihrer Interessen zusammenschließen. Sie können eine Vereinigung gründen oder sich einer solchen anschließen. Sie haben das Recht auf Kollektivverhandlungen. Ist dies durch nationales Recht eingeschränkt, sollen unsere Lieferanten die Entwicklung vergleichbarer Möglichkeiten zur unabhängigen und freien Vereinigung und zur Führung von Tarifverhandlungen nicht behindern.

- **Sichere Arbeitsbedingungen**

Unsere Lieferanten halten die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld. Um Prävention gegen Unfälle und gesundheitliche Schäden während der Arbeit zu gewährleisten sind Maßnahmen und Verfahren zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu etablieren. Über diese Maßnahmen und Verfahren sowie über die Vorschriften des Gesundheitsschutzes sind die Mitarbeiter regelmäßig zu informieren und zu schulen.

Allen Mitarbeitern ist mit Würde und Respekt zu begegnen. Körperliche Strafen, sexuelle Belästigung, physische oder psychische Nötigung sowie alle weiteren Formen der Belästigung oder Einschüchterung dürfen unter keinen

Umständen erfolgen.

Disziplinarrichtlinien und -verfahren sind eindeutig festzulegen und den Mitarbeitern mitzuteilen.

- **Angemessene Vergütung und Arbeitszeiten**

Unsere Lieferanten halten alle geltenden nationalen Gesetze zu Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Arbeitgeberleistungen ein. Mehrarbeit soll freiwillig erbracht werden und ist gemäß nationalem Recht zusätzlich zu vergüten. Unsere Lieferanten bezahlen ihre Mitarbeiter zeitnah und teilen den Mitarbeitern die Grundlage, nach der die Mitarbeiter bezahlt werden, verständlich und eindeutig mit.

Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, es sei denn, sie sind rechtlich zulässig.

Mit den Mitarbeitern sind Arbeitsverträge im Rahmen des jeweils geltenden nationalen Rechts zu schließen.

- **Diversity**

Unsere Lieferanten fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt ihrer Mitarbeiter geschätzt wird.

Mitarbeiter dürfen keiner Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Kaste, Religion, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung, anderer persönlicher Merkmale oder der Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen ausgesetzt werden. Unsere Lieferanten dürfen eine solche Diskriminierung auch nicht hinnehmen.

- **Datenschutz**

Unsere Lieferanten halten die geltenden Datenschutz- und Sicherheitsgesetze und -regelungen ein. Dies gilt insbesondere bezüglich personenbezogener Daten von Kunden, Mitarbeitern und sonstigen Geschäftspartnern. Bei der Erfassung, Verarbeitung, Übertragung oder Nutzung personenbezogener Daten hält unser Lieferant alle genannten Anforderungen ein.

Unsere Lieferanten schützen vertrauliche Informationen und nutzen diese ausschließlich in angemessener Weise. Das heißt, dass unsere Lieferanten keine Informationen offenlegen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

- **Keine Korruption**

Der Begriff Korruption bezeichnet insbesondere Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Dabei kann es sich um finanzielle, sachliche aber auch persönliche Leistungen handeln.

Korruption in jeglicher Form ist verboten. Unsere Lieferanten halten alle geltenden nationalen und internationalen Anti-Korruptions-Vorschriften, -Gesetze, -Regelungen und -Standards ein. Sie bieten oder versprechen keine oben genannten Leistungen (weder direkt noch indirekt), um amtliche Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, mit dem Ziel, eine Geschäftstätigkeit zu veranlassen oder zu erhalten.

- **Fairer Wettbewerb**

Die Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs bilden die Grundlage des unternehmerischen Handelns der Hlash & Rainer.

Von unseren Lieferanten erwarten wir ebenfalls, dass sie die jeweils geltenden nationalen und internationalen Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts einhalten.

- **Umwelt**

Unsere Lieferanten halten alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein und betreiben ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren. In jedem Fall sollen Umweltbelastungen soweit wie möglich vermieden bzw. verringert werden. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass dem Klimaschutz in der betrieblichen Tätigkeit unserer Lieferanten angemessen Rechnung getragen wird, z. B. indem Klimaschutzziele gesetzt und entsprechend auch umgesetzt werden.

- **Betriebliche Kontinuität**

Unsere Lieferanten treffen Vorsorgemaßnahmen im Falle von Störungen ihrer Geschäftstätigkeit (z. B. Pandemie, Infektionskrankheiten, Naturkatastrophen, Terrorismus, Software-Viren). Die Vorsorgemaßnahmen beinhalten insbesondere Katastrophenpläne, um die Mitarbeiter und die Umwelt so weit wie möglich vor den Auswirkungen eventueller Katastrophen im Bereich der Geschäftstätigkeit zu schützen.

### **3. Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten**

Mit diesem Lieferantenkodex definieren wir die Mindestanforderungen für die Lieferanten der HLash & Rainer GmbH. Die Lieferanten bekennen sich zur Einhaltung der im Kodex definierten Mindeststandards sowie der jeweils geltenden nationalen Vorschriften, Gesetze, industriellen Standards und anderen relevanten gesetzlichen Regelungen.

Die HLash & Rainer GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen.

Bei Nichteinhaltung des Kodex soll der Lieferant zeitnah Verbesserungsmaßnahmen einleiten. Bei Kenntnis von konkreten Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich die HLash & Rainer GmbH das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Wir ermutigen unsere Lieferanten eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

Grundsätzlich entstehen Lieferbeziehungen zu neuen Lieferanten nur, wenn diese sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichten.

**Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten der  
HLash & Rainer GmbH durch:**

**Unternehmen:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Funktion:** \_\_\_\_\_

**Ort / Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Bitte unterschrieben zurück:

Postalisch:

HLash & Rainer GmbH  
Steuerung & Disposition  
Welserstraße 10 E  
D-51149 Köln

Per E-Mail:

[einkaufverkauf@hslash-rainer.de](mailto:einkaufverkauf@hslash-rainer.de)